

# Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren

Stand: März 2023

## 1. Allgemein

### 1.1 Begriffsbestimmung und wesentliche Merkmale

Mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren kann der Kunde (Kreditkarteninhaber) über seine Bank an den Zahlungsempfänger (Advanzia) Zahlungen innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums zur Begleichung seines Rechnungssaldos seiner Kreditkarte (in der Folge "Kontosaldo") bei der Advanzia bewirken.

### 1.2 Referenzkonto

Jedes Konto, das auf den Namen des Kunden oder als Gemeinschaftskonto auf den Namen des Kunden und eines Dritten geführt wird und von dem bereits Zahlungen auf das Kartenkonto erfolgt sind, wird von Advanzia als Referenzkonto hinterlegt. Zudem muss es sich hier um ein Konto bei einer Bank innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums handeln.

## 2. SEPA-Lastschriftmandat

### 2.1 Erteilung des SEPA Lastschriftmandats

Der Kunde erteilt Advanzia ein SEPA-Lastschriftmandat (im nachfolgenden „Lastschriftmandat“). Damit autorisiert er Advanzia, Zahlungen in Euro von seinem Referenzkonto mittels Lastschrift einzuziehen, und weist zugleich seine Bank an, die von Advanzia auf sein Referenzkonto gezogenen Lastschriften einzulösen, indem diese dem Kontosaldo gutgeschrieben werden.

Zur wirksamen Erteilung eines Lastschriftmandats hat der Kunde das auf dem Online-Portal der Advanzia zur Verfügung gestellte Mandatsformular vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen und den vorliegenden Bedingungen ausdrücklich zuzustimmen. Advanzia behält sich das Recht vor, jederzeit ein durch den Kunden eigenhändig unterschriebenes Mandat zu verlangen.

Der Kunde kann ein Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen einrichten, indem die Höhe des ausgewählten Lastschriftbetrages entweder einen Mindestbetrag von 2,5 % des Kontosaldos oder mindestens 20 € oder einen vom Kunden gewählten Betrag oder 100 % des Kontosaldos beträgt. Ist der Kontosaldo niedriger als 20 €, so wird nur der tatsächliche Rechnungsbetrag eingezogen. Soweit nicht der Gesamtbetrag des Kontosaldos durch Lastschrifteinzug ausgeglichen wird, entstehen Sollzinsen und ggfls. Mahngebühren entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kreditkarten (AGB). Sollzinsen auf Bargeldverfügungen werden entsprechend den AGB ab dem Tag der Behebung bis zur Zurückzahlung berechnet und fallen daher stets auch bei automatischem Einzug des Gesamtbetrages des Kontosaldos an. Änderungen des Lastschriftmandates können vom Kunden jederzeit in seinem personalisierten Online-Portal vorgenommen werden. Der Kunde erhält eine Bestätigung über die vorgenommenen Änderungen und den neuen Gültigkeitszeitpunkt.

Sollte sich die Identität des Kunden oder die das Referenzkonto führende Bank des Kunden ändern, so ist ein neues Lastschriftmandat zu erteilen.

### 2.2 Ausführung/Nichtausführung der Zahlung

Lastschriften werden spätestens zum angegebenen Fälligkeitsdatum mit dem von Advanzia angegebenen Lastschriftbetrag dem Referenzkonto des Kunden durch seine Bank belastet. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen Geschäftstag von

Advanzia, erfolgt die Kontobelastung am darauffolgenden Geschäftstag.

Advanzia wird den Kunden mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 5 Tagen mit der Rechnung über den bevorstehenden Lastschrifteinzug informieren.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das zu belastende Konto über ausreichend Deckung verfügt.

Advanzia kann die Kosten für eine vergebliche Ausführung von Lastschrifteinzugsaufträgen oder für eine unberechtigte Rückbelastung einer Lastschrift gemäss dem Preisverzeichnis für das SEPA-Lastschriftverfahren geltend machen, die unmittelbar dem Kreditkartenkonto des Kunden belastet werden. Eine solche Gebühr wird nicht berechnet, wenn der Kunde die vergebliche Ausführung bzw. Rückbelastung der Lastschrift nicht zu vertreten hat oder wenn der Kunde nachweist, dass Advanzia kein oder lediglich ein im Vergleich zu der Gebühr wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

Bei Nichtausführung von Abbuchungsaufträgen oder ungerechtfertigter Rückbuchung einer Abbuchung behält Advanzia sich vor, den Lastschrifteinzug mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 2 Werktagen erneut durchzuführen.

Sollte die Lastschrift abgelehnt bzw. in der dafür vorgesehenen Frist widerrufen werden, so bleibt die monatliche Zahlungsverpflichtung des Kunden weiterhin bestehen und der Rechnungsbetrag muss durch Überweisung beglichen werden, zumindest in Höhe des ausgewiesenen Mindestbetrages auf der Rechnung. Erfolgt keine, keine ausreichende oder keine rechtzeitige Zahlung, so befindet sich der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug; die Folgen des Verzugs erfolgen entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Preisverzeichnis für Kreditkarten. Advanzia kann das Lastschriftmandat mit einer Frist von 2 Monaten kündigen. Das Recht zu einer ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere, sofern der Lastschrifteinzug mindestens in 2 aufeinanderfolgenden Monaten mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund von unberechtigter Rückbelastung nicht ausgeführt werden kann. Die erneute Erteilung eines Lastschriftmandats ist erst dann möglich, wenn das Kartenkonto wieder über ausreichende Kontodeckung verfügt.

## 3. Sonstiges

Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kreditkarten und ergänzen sie entsprechend.

Die Zahlung mittels Lastschriftverfahren ist optional.

Das Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Löschung im Online-Kundenportal oder durch schriftliche Erklärung gegenüber Advanzia widerrufen werden.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Preisverzeichnisses für das SEPA-Lastschriftverfahren werden dem Kunden spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen in Textform angeboten. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens seinen Widerspruch erklärt. Auf diese Folge wird der Kunde bei Bekanntgabe hingewiesen.

Advanzia behält sich das Recht vor, das Lastschriftverfahren jederzeit einzustellen, wobei der Kunde spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Einstellung des Lastschriftverfahrens per E-Mail an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse, auf postalischem Weg an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder – sofern von Advanzia angeboten – im persönlichen Online-Kundenportal vorab informiert wird.

# Preisverzeichnis für das SEPA-Lastschriftverfahren

Stand: März 2023

GEBÜHREN	
Rücklastschriftgebühr <sup>1)</sup>	€ 8,-

<sup>1)</sup> Hierbei handelt es sich um eine Gebühr für die Nicht-Durchführung von Lastschriften

Im Übrigen verweisen wir auf das Preisverzeichnis für Kreditkarten.